

Info-Blatt:

BLANC DE NOIR

Die Bezeichnungen „Blanc de Noirs“ und „Blanc de Noir“ dürfen für inländische Erzeugnisse nur verwendet werden, wenn es sich um Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung, geschützte geografische Angabe, Likörwein mit geschützter Ursprungsbezeichnung, Schaumwein, Qualitätsschaumwein oder Perlwein handelt, der aus frischen Rotweintrrauben wie ein Weißwein gekeltert wurde und die für Weißwein typische Farbe aufweist. Diese typische Weißweinfarbe muss während der gesamten Lagerung gewährleistet sein.

Bei der Bezeichnung „Deutscher Wein“ bzw. „Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure“ ist die Angabe „Blanc de Noir“ sowie „Blanc de Noirs“ nicht erlaubt.